

Sitzung vom 12. Januar 1994

**114. Anfrage
(Planung von Wohn- und Arbeitsplätzen für Schwerstbehinderte)**

Kantonsrat Dr. Jean-Jacques Bertschi, Wettswil a.A., hat am 1. November 1993 folgende Anfrage eingereicht:

In den vergangenen Jahren erzielte der Kanton Zürich zweifellos grosse Fortschritte in der Betreuung und Unterbringung von Mitmenschen mit leichten bis sehr schweren geistigen Behinderungen. Gegenwärtig besteht im Kanton sogar eine gewisse Reserve an solchen Plätzen. Trotzdem treffen die Organe der Vereine zur Förderung geistig Behinderter - die als Mittler zwischen Betroffenen, deren Eltern und einschlägigen Organisationen tagtäglich intensive Basiskontakte pflegen - wieder vermehrt auf Eltern, die sich grosse Sorgen über die zukünftige Platzierung ihrer Kinder machen. Dazu trägt unter anderem die regional ausgesprochen ungleichgewichtige Versorgung mit entsprechenden Plätzen bei. Auch sind die Institutionen angesichts der Finanzknappheit begreiflicherweise gezwungen, eine maximale Belegung anzustreben, wodurch z. B. für Schwerstbehinderte geeignete Plätze bleibend durch Leichtbehinderte besetzt werden, was später optimale Platzierungen behindern oder gar verunmöglichen kann.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Wird die Planungsstudie von 1991 über «Stationäre Einrichtungen für erwachsene Behinderte im Kanton Zürich» regelmässig nachgeführt? Zieht der Regierungsrat die kantonale Präsidentenkonferenz der Vereine zur Förderung geistig Behinderter in geeigneter Weise bei?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Statistik der verfügbaren Plätze kein rein mathematisches Problem ist, sondern dass die Werte nach regionalen und behinderungsspezifischen Gesichtspunkten differenziert werden müssen? Nimmt der Finanzplan darauf Rücksicht?
3. Achtet er insbesondere darauf, dass die Struktur und die Reserve der verfügbaren Wohn- und Arbeitsplätze auch für Schwerstbehinderte geeignet sind, damit er von einem allfälligen Anstieg des Bedarfs nicht überrascht wird?

Auf Antrag der Direktion der Fürsorge

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Jean-Jacques Bertschi, Wettswil a.A., wird wie folgt beantwortet:

a) Die von der Direktion der Fürsorge Anfang 1991 herausgegebene Planungsstudie rechnet damit, dass im Kanton bis zum Jahr 2000 zusätzlich mindestens 500 Wohnheimplätze für erwachsene Behinderte geschaffen werden müssen. Eingliederungsplätze und Plätze in Dauerwerkstätten sowie für Beschäftigung sollten hingegen ausreichen.

b) Die Zahlen aus der Planungsstudie werden regelmässig nachgeführt. Seit der Veröffentlichung der Studie sind 175 neue Heimplätze, davon 103 Plätze für geistig Behinderte, hinzugekommen. Weitere 150 sind in Planung und stehen vor der Realisierung. Die Daten über die vorhandenen Plätze und deren Belegung werden jährlich einmal getrennt nach

Wohnen, Eingliederung und Beschäftigung erhoben sowie nach Geschlecht der Benutzer und nach Regionen geordnet. In der Planungsstudie sind jene Regionen aufgeführt, welche mit Wohnheim- und Beschäftigungsplätzen unterdotiert sind. Diesem Umstand wird bei der Heimplanung soweit möglich Rechnung getragen.

c) Die Statistik der verfügbaren Plätze ist kein rein mathematisches Problem. Gegenwärtig arbeitet eine Arbeitsgruppe an der Verbesserung der statistischen Grundlagen und deren Erhebung bei den Institutionen. Die Arbeiten werden mit dem Bundesamt für Sozialversicherung koordiniert. Die Geschäftsführerin der Behindertenkonferenz Zürich wurde in die Arbeitsgruppe eingeladen. Eine weitere Arbeitsgruppe nimmt sich zusammen mit der Erstellerin der Planungsstudie den Fragen von Qualitätsstandards für Behinderteneinrichtungen an. Diese Standards sollen mit den Einrichtungen erarbeitet werden.

d) Die Planungsstudie von 1991 bildet auch den Rahmen für die Finanzplanung im Bereich der Behinderteneinrichtungen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass diese Planung von verschiedenen Kriterien bestimmt wird, nicht zuletzt von den tatsächlich verfügbaren Mitteln im Rahmen des gesamten kantonalen Finanzhaushalts.

e) Grundsätzlich wird angestrebt, in den Behindertenheimen neben Schwerstbehinderten auch weniger schwer Behinderte aufzunehmen. Damit bei der Aufnahme Schwerstbehinderte nicht benachteiligt werden, können Heime, die vorwiegend Schwerstbehinderte betreuen, höhere Betriebssubventionen ausgerichtet werden.

Die Elternvereine zur Förderung geistig Behinderter sind in der Regel in den Behinderteninstitutionen der einzelnen Regionen vertreten. Diese kümmern sich auch um den Bedarf an regionalen Plätzen. Unterbringungsmöglichkeiten für Schwerstbehinderte können am besten sichergestellt werden, wenn sich die Eltern möglichst frühzeitig vor einer Platzierung mit diesen Institutionen in Verbindung setzen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Fürsorge.

Zürich, den 12. Januar 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller